

Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingungen

Salzkammergutklinikum Vöcklabruck

Technischer Betriebsdienst



Versionsverwaltung

| Version | Datum | Änderungen | Gez. |
|---------|------------|---|------------|
| 1.0 | | Erstfassung | Famler |
| 2.0 | 11.01.2019 | Abstellen der Triebwerke, Patientenübergabe | Famler |
| 3.0 | 30.07.2019 | Sicherheit, Änderung Ansprechpartner | Semczyszyn |

1. allgemeine Bestimmungen

Benützer des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck, im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Verordnung sind alle Personen die diese Anlagen in Anspruch nehmen, insbesondere:

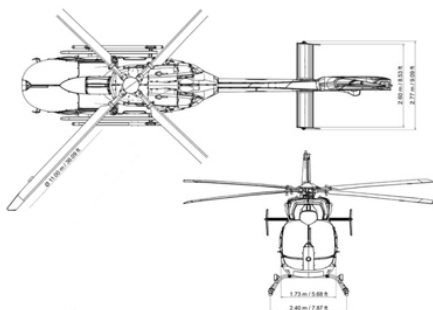
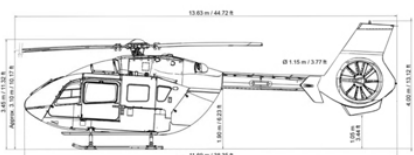
- Luftfahrzeughalter
- Luftfahrzeugbesatzungsmitglieder
- Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Salzkammergutklinikum Vöcklabruck, welche für den Betrieb des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes oder die Versorgung der Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges notwendig sind.

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck darf nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Salzkammergutklinikum Vöcklabruck, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges betreten werden.

2. Referenzhubschrauber

Als Referenzhubschrauber wurde der EC 145 T2 mit einem D=13,63m festgelegt.

EC145 T2 specifications



| At a glance |
|---|
| Max weight: 8,047 lbs. |
| Capacity: 1 or 2 pilots + up to 9 passengers |
| Powerplant: 2 Turbomeca Arriel 2E |
| Fast cruise speed: 134 kts.. |

| External Dimension |
|---|
| Overall length with blade in front: 44.72 ft |
| Minimum width with all blades: 36.09 ft |
| Overall width with 2 blades removed: 9.09 ft |

| Documentation |
|---------------------------------------|
| EC145 technical files |

| General data |
|--|
| Empty weight of standard aircraft: 4,231 lbs. |
| Maximum takeoff weight: 8,047 lbs. |
| Useful load: 3,816 lbs. |
| Maximum takeoff weight (with external load): 8,047 lbs. |
| Usable fuel capacity (standard tank): 241 gal. |
| Powerplant: 2 Turbomeca Arriel 2E |
| Cabin volume: 166.43 cu. ft. |
| Baggage compartment volume: 46.72 cu. ft. |
| Standard seating capacity: 1+9 or 2+8 |

| *Performance data |
|---|
| Maximum speed: 145 kts. |
| Fast cruise speed: 134 kts. |
| Maximum range (with no reserves): 356 nm. |
| Hover in ground effect ceiling (3 ft. AGL): 13,415 ft. |
| Rate of climb (all engines operative, MCP): 1,600 fpm. |

* Performance data is provided at Sea Level, ISA conditions, maximum gross weight, with standard fuel. It is not intended for flight planning purposes.

Betriebsdokumentation des Herstellers:

<http://airbushelicoptersinc.com/products/EC145-documentation.asp>

(Beachte: EC 145 T2)

3. Bestimmung und Zweck

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck ist ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge vorgesehen. **Ein Passagierbetrieb ist daher untersagt.**

Es sind nur Sichtflüge (VFR) und Nachtsichtflüge (NVFR) zulässig.

Jede Landung muss zwingend beim Portier unter der Telefonnummer 050 554 71 1010 angekündigt werden (PPR).

4. Patientenübergabe

Die medizinische Übernahme erfolgt im Gebäude entweder in den Vorräumen des Landeplatzes oder im Schockraum.

Am Hubschrauberlandeplatz findet eine reine „Entladung“ des Patienten statt. Die Anzahl der Personen am Landeplatz ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

5. Gelände des Zivilflugplatzes

a. Hubschrauberlandeplatzbezugspunkt

Geographische Breite: 48° 00' 10,4'' N

Geographische Länge: 13° 38' 20,9'' E

Flugplatzbezugspunkt: Mittelpunkt des weißen Kreuzes

b. Hubschrauberlandeplatzbezugshöhe

Höhe über NN: 465m / 1526ft

ICAO-Code: LOLV

Art des Landeplatzes: Erhöhter Landeplatz, auf östlichem Teil des Krankenhauses

c. Aufsetz- und Abhebefläche (TLOF)

Größe der TLOF: 15m x 15m

Form der TLOF: Quadrat

Neigung: 2% Gefällebeton

Art der Oberfläche: Beton / Concret

Tragfähigkeit: 6 Tonnen

d. Endanflug- und Startfläche (FATO)

Größe der TLOF: 15m x 15m

Form der TLOF: Quadrat

Neigung: 2% Gefällebeton

Art der Oberfläche: Beton / Concret

Tragfähigkeit: 6 Tonnen

e. Sicherheitsfläche:

Größe der Sicherheitsfläche: 25m x 25m

Form der Sicherheitsfläche: Quadrat

Neigung: 2% Gefällebeton

Art der Oberfläche: Beton / Concret

Tragfähigkeit: 6 Tonnen

f. Befeuern

FATO, TLOF und Sicherheitsflächen:

Mit Niederflurleuchten ausgeleuchtet, deren höchster Punkt mit einer orangen Leuchte gekennzeichnet ist, die zu gleich das Ende des Sicherheitsstreifen markiert. Keine Niederflurleuchten der FATO und TLOF.

Hindernisbefeuert: alle an die Hindernisbegrenzungsflächen direkt angrenzenden Hindernisse sind in luftfahrtüblicher Weise befeuert. Hindernisse außerhalb der Hindernisbegrenzungsflächen sind nicht befeuert.

Die Befeuertung kann nicht mittels Funk aktiviert werden und wird durch den Portier nach Ankündigung der Landung eingeschaltet.

g. Optische Anflughilfen

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck nicht vorgesehen.

h. Hubschrauberabstellplätze

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck nicht vorgesehen.

i. Hubschrauberrollbahn

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck nicht vorgesehen.

j. Schwebeflugwege:

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck nicht vorgesehen.

k. Versetzege:

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck nicht vorgesehen.

l. Vorfeld:

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck nicht vorgesehen.

m. Windsack

Ein für Nachtsichtflug (NVFR) geeigneter Windsack ist am höchsten Punkt Hauptgebäude des Salzkammergutklinikum Vöcklabruck verortet.

n. Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Identifikationslicht

Ein Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Identifikationslicht ist am Liftgebäude des Hubschrauberlandesplatzes des Salzkammergutklinikum Vöcklabruck verortet.

o. Maximale Tragfähigkeit

Die maximale Tragfähigkeit des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes beträgt 6 Tonnen. Somit darf das maximale Abfluggewicht (MTOW) nicht über 6 Tonnen betragen.

6. An- und Abflugverfahren, verfügbare Strecken

Luftfahrzeugen haben bei An- und Abflüge gemäß EU 965/2012 der CAT A, Performanceklasse 1 zu entsprechen.

Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck sind ausschließlich Rückwärtsstartverfahren vorgesehen.

Das Landeverfahren erfolgt mittels Landeentscheidungspunkt. Dieser ist für jede Landung vom Piloten unter Beachtung der Beladung und des Schwerpunktes (weight&balance) und Wettersituation festzulegen bzw. zu bewerten.

Start- und Landungen werden, innerhalb des Rettungsbereiches, zumindest per Video durch den Portier überwacht.

7. Hindernisbegrenzungsflächen

Die Hindernisbegrenzungsflächen wurden basierend auf folgender Tabelle aus der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) entworfen und sind dem Anflugplan zu entnehmen.

p. Sichtanflüge

Für Sichtanflüge wurde ein Anflug mit Landeentscheidungspunkt festgelegt. Der Landeentscheidungspunkt, ist wie unter Punkt 5 beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Anflug festzulegen.

q. Sichtabflüge

Für Sichtabflüge wurde ein Rückwärtsstartverfahren festgelegt. Dieses Startverfahren ist wie unter Punkt 5 beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Abflug festzulegen.

r. Hindernisbegrenzungsflächenplan:

Gefahrenpunkte:

Keine, die Hindernisse sind luftfahrtüblich befeuert.

8. Betankung

Betankungen des Luftfahrzeuges, sowie das Ersetzen und Nachfüllen von Betriebsstoffen (Öl, Hydraulikflüssigkeiten, etc.) ist untersagt.

9. Feuerlösch- und Rettungsgeräte

Feuerlösch- und Rettungsgeräte, sowie eine Erste-Hilfe Ausrüstung sind auf dem Anflugplan ersichtlich.

Vorhanden sind:

Feuerlöscheinrichtungen: Feuerlöscher am Landeplatz

Rettungsgeräte: Erste- Hilfe Kasten und Rettungsgeräte am Landeplatz

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz wird durch den Portier videoüberwacht, Zwischenfälle werden durch diese Überwachung bemerkt und ebenfalls mittels Hubschrauberzwischenfallalarm abgehandelt.

10. Betriebsordnung und Flugbetriebsordnung

a. Betriebszeiten

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck obliegt der PPR (Prior Permisson Required) Regulierung und darf somit nur durch vorherige Anmeldung ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge angefliegen werden.

Nach voriger Anmeldung beim Portier - siehe Punkt 3 - ist der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz ohne zeitliche Begrenzung geöffnet.

b. Einschränkungen

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck ist nur für Hubschrauber, die ein „D“ **kleinergleich** als das „D“ des Referenzhubschraubers aufweisen und ein maximales Abfluggewicht (MTOW) von 6 Tonnen nicht überschreiten, zugelassen.

An- und Abflüge sind ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge gestattet.

c. Zutritt

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck darf nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Salzkammergutklinikum Vöcklabruck, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges betreten werden.

d. An- und Abflüge

An- und Abflüge am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck haben grundsätzlich wie unter 6c) verlautbart zu erfolgen. Weicht der Pilot von diesen An- und Abflügen ab, so kann durch den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter keine Hindernisfreiheit im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) garantieren. Alternative Anflüge sind vom Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter nicht freigegeben. An- und Abflüge sowie der Rettungsbereich wird zumindest per Video überwacht. Eine Anwesenheit auf dem Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz für An- und Abflüge ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

e. Ab- und Unterstellen von Luftfahrzeugen

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck nicht vorgesehen.

f. Laufen lassen von Luftfahrzeugtriebwerken

Das Laufenlassen von Luftfahrzeugtriebwerken ist gestattet.

Die Entscheidung über das Abstellen der Triebwerke trifft Crew des Hubschraubers und richtet sich nach dem Schweregrad der Verletzung des Patienten.

g. Betriebsstoffversorgung

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck nicht vorgesehen.

h. Brandverhütung und sonstige Unfallverhütungsbestimmungen

Es gilt die Brandschutzordnung des Salzkammergutklinikum Vöcklabruck in vollem Umfang. Es liegt eine Arbeitsplatzevaluierung für den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck vor.

Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck herrscht in einem Umkreis von 45m (ab der Sicherheitsfläche) absolutes Rauchverbot.

i. Benützungsentgelt

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck keine vorgesehen.

j. Überflüge

Überflüge des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck sind nicht gestattet.

k. Übungsflüge

Übungsflüge sind nicht gestattet.

l. Schneeräumung

Der am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck wird eis- und schneefrei gehalten. Bei Anflügen ist aber die Gefahr eines „White-Out“ zu bedenken, da nur der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz (die Sicherheitsfläche soweit möglich) eis- und schneefrei gehalten wird. Nach starkem Schneefall, Schneeverwehungen oder bei großer Kälte kann nicht garantiert werden, dass der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Salzkammergutklinikum Vöcklabruck dauerhaft schnee- und eisfrei gehalten wird.

m. Sicherheit

Folgende Verbote beziehen sich rein auf das Handgepäck der Patientinnen und Patienten:

- Gewehre, Feuerwaffen und sonstige Geräte, die zum Abschießen von Projektilen bestimmt sind und die in der Lage sind oder zu sein scheinen, durch Abschießen eines Projektils schwere Verletzungen.
- Betäubungsgeräte, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder Bewegungsunfähigkeit zu bewirken.
- spitze oder scharfe Gegenstände, die schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Werkzeuge, die schwere Verletzungen hervorrufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs gefährden können.
- stumpfe Gegenstände, die, wenn sie als Schlagwaffe eingesetzt werden, schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind oder zu sein scheinen, schwere Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs zu gefährden.

Die Kontrolle und Sicherstellung, dass diese verbotenen Gegenstände im Patientengepäck an Bord des Rettungshubschraubers gelangen obliegt dem verantwortlichen Piloten (PIC). Weiters obliegt die ständige Beobachtung des Hubschraubers am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz, so dass eine Einbringung verbotener Gegenstände nicht möglich ist, dem Piloten (PIC).

11. Ansprechpartner

Verantwortliche Person gemäß Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV):
Ing. Rudolf Huemer (050554 71 27200) oder D.I. (FH) Christoph Rothauer (050554 71 22260).
Verantwortliche Person für luftfahrttechnische und luftfahrtbetriebliche Themen:
DI (FH) Alexander Semczyszyn, Telefon: 050 554 60 20226, alexander.semczyszyn@oog.at

12. Einsatzplan

Der Einsatzplan für Alarime in Zusammenhang mit dem Hubschrauberlandeplatz sind im Katastrophenplan festgelegt.